

Kapitel 3: Sichern, was uns ausmacht: Freiheit, Demokratie und Menschenrechte verteidigen



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: BAG Arbeit Soziales Gesundheit
Beschlussdatum: 02.10.2018

Änderungsantrag zu EP-F-01

Von Zeile 486 bis 487 einfügen:

Veranstaltungen besser zugänglich und nutzbar sind. Hierzu ist es unumgänglich, auch für die Privatwirtschaft verbindliche Vorgaben für die Barrierefreiheit zu formulieren.

Der Fortschrittsbericht der europäischen Kommission kommt ungeachtet aller politischen Reformen zu dem Schluss, dass nicht alle von der EU und deren Mitgliedsstaaten ergriffenen Maßnahmen den menschenrechtsbezogenen Ansatz der UN-Behindertenrechtskonvention verfolgen. Wir GRÜNEN werden uns daher mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Menschenrechte von Menschen mit Behinderung sichergestellt und die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention in allen EU-Mitgliedsstaaten voll umgesetzt werden. Hierzu gehört auch das Wahlrecht für Menschen mit einer umfassenden Betreuung und von Personen im psychiatrischen Maßregelvollzug, die bisher vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Begründung

Der Programmentwurf beschreibt zwar richtige Forderungen, verschweigt aber die Probleme bei der Umsetzung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention in den Mitgliedsstaaten. Dies gilt insbesondere bei der Umsetzung und Einhaltung der Menschenrechte für Menschen mit Behinderung. Deshalb ist die Ergänzung notwendig.